



31.05.2022

Beschluss Nr. 52-05-2022

Beratung und Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen B-Planes „Gewerbegebiet Bahnhof Guttau“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt für Teile des Flurstücks 885 der Gemarkung Brösa (siehe Anlage) die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bahnhof Guttau“ nach § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) m. W. v. 30.04.2022

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:
Aus Gründen der Dringlichkeit, nachhaltige gewerbliche Nutzung zu sichern, wird der vorzeitige Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich soll in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich einbezogen und die städtebauliche Ordnung innerhalb des Geltungsbereiches festgeschrieben werden, um die dringend notwendige bauliche Entwicklung auf dem Gelände zu ermöglichen. Das Anbinden an die äußere Verkehrserschließung, die innere Erschließung und der naturschutzfachliche Ausgleich werden festgesetzt.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

